

# EFRE.Stars Nordrhein-Westfalen 2023 - Teilnahmebedingungen

## 1. Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist, anhand erfolgreich umgesetzter Projekte, die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wurden, den Beitrag der EU-Förderung für Nordrhein-Westfalen aufzuzeigen. Im Fokus stehen Projekte mit besonderem lokalen und regionalen Bezug, die erfolgreich durch EFRE gefördert wurden.

## 2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Projekte, die aus dem OP EFRE NRW 2014-20, aus dem Vorgängerprogramm Ziel2.NRW 2007-2013 eine Förderung erhalten haben und bereits wesentliche Fortschritte aufzeigen können. Der Durchführungsort des Projekts muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Der Mehrwert des Projektes für die Menschen in Nordrhein-Westfalen soll deutlich erkennbar sein. Ebenso soll aufgezeigt werden, wie die Projekte die Herausforderungen der Zukunft bereits jetzt aktiv angehen, indem sie Innovationen, Mobilität oder Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen voranbringen, den Mittelstand fördern oder sich für ein besonders lebenswertes NRW einsetzen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Projekte, an denen die Jurymitglieder und deren Unternehmen bzw. Einrichtungen beteiligt sind bzw. waren.

## 3. Teilnahme

Die Teilnahme ist kostenlos. Zur Teilnahme sind für jedes Projekt das Teilnahmeformular auszufüllen sowie ein ca. 1-minütiges, selbst erstelltes Video einzureichen. Darüberhinausgehende Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Mit der Teilnahme am EFRE.Stars-Wettbewerb werden die Teilnahmebedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges anerkannt.

Einsendeschluss ist der 20. August 2023.

Mit Übersendung der Beiträge räumen die Teilnehmenden dem Veranstalter ein einfaches Nutzungsrecht an den Texten sowie dem einzureichenden Video ein. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, dass ihre Beiträge unter Angabe ihres Namens in den unter (9) genannten Medien veröffentlicht werden.

## 4. Anforderungen

Die Teilnehmenden erklären sich bereit, ihr Projekt im Rahmen eines Pitches mit weiteren Projekten zu präsentieren, falls sie dazu vom Veranstalter aufgefordert werden.

Die fünf überzeugendsten Vorhaben werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt und nach Brüssel eingeladen. Dort können sie sich am 11. Oktober 2023 auf einem Pitch in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens präsentieren. Der Pitch findet im Anschluss an eine Podiumsdiskussion mit den europäischen Regionen statt und kann auf Englisch oder Deutsch gehalten werden. Die Veranstaltung findet in Verbindung mit der Europäischen Woche der Regionen und Städte („Open Days“) in Brüssel statt.

Die Projekte werden nach deren Beitrag zu den folgenden Kriterien bewertet. Die Projekte sollen:

- den Menschen vor Ort spürbare Verbesserungen gebracht haben
- lokale und regionale Potenziale entfaltet haben
- die lokale, regionale und europäische Zukunftsfähigkeit gestärkt haben
- bei Menschen den europäischen Gedanken gestärkt haben
- ihre Projektergebnisse weiterentwickelt haben

Die Darstellung des Beitrags zu den Querschnittszielen Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit ist vom Vorteil.

## **5. Entscheidung**

Die Bewertung setzt sich aus einer Jury-Bewertung und einer Publikumsabstimmung zusammen. Grundlage der Bewertung ist das eingereichte Bewerbungsvideo und das Teilnahmeformular. Die Jury bewertet nach eigenem Ermessen. Aus den Einsendungen trifft die Jury eine Vorauswahl. Aus den vorausgewählten Projekten wird das beste Projekt unter Beteiligung des größeren Publikums entschieden. Die Entscheidung des Publikums erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage des eingereichten Bewerbungsvideos. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

## **6. Jury**

Die Jury setzt sich zusammen aus Fachleuten verschiedener Richtungen. Die Jury besteht aus:

- Miguel Avila, Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik
- Alexander Ferstl, Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik
- Dr. Michael Henze, Abteilungsleiter für Wirtschaftsförderung, Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
- Kirsten Kötter – Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde, Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

- Mirjam Grotjahn - Referatsleiterin 522 EFRE-Verwaltungsbehörde –  
Programmdurchführung, Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und  
Energie

## **7. Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb**

Die EFRE-Verwaltungsbehörde behält sich vor, Teilnehmende bis zum Zeitpunkt der Gewinnbenachrichtigung oder nachträglich aus wichtigen Gründen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies kann gegebenenfalls die Aberkennung eines Preises zur Folge haben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Ausrichtenden Kenntnis darüber erlangen oder der Verdacht besteht, dass

- Teilnehmende ohne Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb teilnehmen oder eine Teilnahmeberechtigung vor Verteilung der Preise entfallen ist oder
- gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen geltendes Recht verstoßen oder
- gegen die Grundsätze des Wettbewerbs verstoßen, die auf Chancengleichheit und Fairplay beruhen oder
- obszöne, diffamierende, beleidigende oder verleumderische Inhalte veröffentlichen, auf solche verlinkt oder sonst den Zugang dazu erleichtert oder
- den Verlauf des Wettbewerbs stören oder zu stören versuchen oder manipulieren oder zu manipulieren versuchen oder
- verfassungsfeindliche Ziele verfolgen oder unterstützen.

## **8. Veranstalter**

Der Wettbewerb wird von der EFRE-Verwaltungsbehörde, Referat 521 und 522 im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Der Ausrichtende behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Ausrichtende insbesondere dann Gebrauch, wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes nicht gewährleistet werden kann.

## **9. Nutzungsrechte, Haftung und Versand.**

Mit der Bewerbung werden die folgenden Projektangaben von den Bewerberinnen und Bewerbern für Veröffentlichungen im Rahmen von Veranstaltungen, in Printmedien und in elektronischen Medien durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie das Projektvideo freigegeben (ggf. auch in gekürzter Fassung).

- Projekttitlel

- Projektpartner
- Durchführungszeitraum
- Maßnahmenkurzbeschreibung, Beitrag zu den Bewertungskriterien
- Gesamtinvestitionen sowie Höhe der Förderung in Euro

Die Urheber- und Nutzungsrechte für alle eingereichten Projektvideos müssen bei den Teilnehmenden liegen. Sollten andere Personen auf dem Video zu erkennen sein, muss der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer von diesen eine Veröffentlichungsgenehmigung vorliegen.

Für Ansprüche Dritter übernimmt der Veranstaltende keine Haftung.

## **10. Datenschutzhinweis**

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf.

Den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen erreichen Sie unter

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Berger Allee 25

40213 Düsseldorf

[datenschutzbeauftragter@mwike.nrw.de](mailto:datenschutzbeauftragter@mwike.nrw.de)

Stand 15.06.2023